

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhouse zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

II. Unterricht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

Denn da die Naturwissenschaften auf der Erfahrung beruhen, so bewegen sie sich auf einem ganz andern Gebiete, als die Religion, die sich an das Gemüth des Menschen wendet; und wenn die Naturwissenschaften zu Resultaten gelangen, die mit einigen in der Bibel ausgesprochenen Vorstellungen nicht übereinstimmen, so betreffen diese nicht Lehren des christlichen Glaubens; ohnedieß ist dieser Vorwurf immer der Ausdruck beschränkter Partheiansichten. Eben so wichtig ist 2) der Vorwurf, daß Realschulen, welche dem mittlern Bürgerstande die Gelegenheit zu einer weitem Ausbildung bieten, ohne bei ihm eine vollständige Bildung zu erreichen, nur Eigendünkel befördern, der sich für befähigt halte, die Institutionen des Vaterlandes und die Anordnungen der Regierung seiner unreifen Kritik zu unterwerfen. Denn unserm Fürstenhause hat die Bildung des Volkes stets am Herzen gelegen, und es ist stolz gewesen auf die in Preußen herrschende Schulbildung, wohl wissend, daß die Kritik eines wenn auch nur halb gebildeten Volkes eine Regierung nicht zu fürchten hat, die bei allen Gesetzen, welche sie giebt, nur das Wohl der Unterthanen vor Augen hat. Eben so lehrt die Erfahrung, daß in den Staaten am häufigsten Revolutionen ausgebrochen und die größten Gräuelpredigten vorgekommen sind, wo es an einem gebildeten Mittelstande fehlte und wo der Egoismus der Partheiführer von dem großen Haufen nicht durchschaut werden konnte. — Lehrer und Schüler müssen dahin streben, daß Realschulen ihren wahren Zweck erreichen und somit eine Stütze des Königshauses werden.

Nach einem eingelegten Chorgefange fehte Referent die Bedeutung des sogenannten „Nationaldanke“ auseinander, händigte mit herzlichen Ermahnungen zur Treue gegen König und Vaterland 22 in Fleiß und Gesinnungstüchtigkeit erprobten Schülern der obern Klassen das vom Comité der Stiftung zum Geschenk erhaltene „Gedenkbuch“ ein und schloß mit dem Gebet für den König, für Sein und Frankens Haus. Gemeinschaftlicher Gesang schloß die erhebende Feier.

II. Unterricht.

Die Klassenzahl und die Dauer ihres Cursus ist die frühere geblieben. Jedoch ist Michaeli wegen zu großen Andrangs nach den Mittelklassen eine Aenderung ihrer Stufen insofern eingetreten, als IV. C. als Nebenkasse von IV. B. eingehen konnte und dafür IV. A. in zwei Cötus gespalten wurde.

Der Unterricht hat manche wesentliche Veränderungen, resp. Erweiterungen und Verbesserungen erfahren.

Seit Ostern trat der Gesang mit in den öffentlichen Unterricht ein. Um darin eine stufenweise Fortbildung gründlich anzubahnen, wurde dieser Unterricht nur erst für sämtliche Schüler der VI. und V B. in combinirter Klasse obligatorisch, und eben so von Michaeli ab auf V A. ausgedehnt. So soll er alle halbe Jahre eine Klasse höher steigen. Um nun aber auch zugleich den schon einigermaßen in der Musik vorgebildeten Schülern aller übrigen Klassen die Gelegenheit zu Gesangsübungen nicht zu lange vorzuenthalten, wurden schon Ostern zwei besondere Abtheilungen gebildet, in welchen die freiwillig Eintretenden der ersten Elemente überhoben waren und resp. mehrstimmige Gesangstücke einüben konnten. Die erste öffentliche Probe legten die Schüler bei der Feier des königlichen Geburtstages ab und ernteten damit so viel Beifall bei ihren Mitschülern, daß seit Michaeli die Zahl der freiwilligen Sänger noch gestiegen ist.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem französischen und dem Religionsunterrichte gewidmet. Zur Förderung des erstern, namentlich nach der practischen Seite hin, sind seit Ostern mit Genehmigung der höchsten Behörden a) Rebers Uebungen zum Uebersetzen ins Französische in V A., IV B. und IV A. zur Benutzung beim Uebersetzen der Anekdoten in Herrmanns Lehrbuch, und b) Beauvais Anleitung zum Uebersetzen ins Französische, 2. Auflage, in III B. bis II A. eingeführt. Wie dieser Unterrichtszweig, so ist noch mehr der Religionsunterricht Gegenstand ausführlicher Besprechung in den Schulconferenzen gewesen.

Zwar mochte, wie auf vielen Realschulen als Schöpfungen des modernen Zeitgeistes, so auch auf unserer Schule der Verdacht lasten, daß in ihr kein biblisches Christenthum gelehrt werde, und gewann dieser Verdacht an Wahrscheinlichkeit, weil in ihr Religionsbücher gebraucht wurden, die immer mehr aus der Liste von Schulbüchern verdrängt waren. In der That aber ist dieser Verdacht unbegründet gewesen, da nur solche theologisch vorgebildete Lehrer *) Religionsunterricht übertragen erhielten, welche die Bibel als Gottes Wort behandelten und den Glauben an Christum als die Quelle ewiger Seligkeit lehrten. Es konnte deshalb keinem Lehrer unbequem werden und brauchte bei unsern Schülern kein neuer Grund gelegt zu werden, als die Lehrbücher von L. H. Kurz zur Einführung kamen. Das Religionsystem der Schule oder ihr Glaubensbekenntniß ist dadurch kein anderes, kein

*) Unter den 34 an der Schule arbeitenden Lehrern sind 14 Theologen.

neues geworden; nur die Methode und die Form dieses Unterrichts mußte seitdem eine ausgeprägtere werden. Er concentrirt sich in der Kenntniß der heiligen Schrift, des Catechismus und des Gesangbuchs; er will, daß der Schüler sich in diese Heilschriften einlese und einlebe; er schließt sich verwaltend an die geschichtlichen Momente der christlichen Heilsanstalt an. Darum ein stofflich geordnetes Bibel-Lesen und Lernen durch die ganze Schule, ein auf alle Klassen vertheiltes Auswendiglernen bestimmter Gesangbuchlieder, eine practische Behandlung des kleinen Catechismus, — Alles mit Beziehung auf Geschichte, Erkenntniß, Glaube, Gesinnung und That. In VI. und V B. schließt sich der Unterricht wesentlich an biblische Erzählungen an; in V A. bis IV A. an den kleinen lutherischen Catechismus; in III B. bis II C. an Kurz christliche Religionslehre, in II B. und II A. an Kurz Lehrbuch der heiligen Geschichte, in I an Kurz Lehrbuch der Kirchengeschichte. Ob in den untersten Klassen noch Kurz biblische Erzählungen den Schülern in die Hände zu geben seien, dürfte erst Erfahrung und Zukunft lehren. Der glückliche Umstand, daß für alle Klassenstufen Lehrbücher von demselben Verfasser benutzt werden können, kann nur zur größern Einheit des Bekenntnisses und des Unterrichtes und zu sicherern Erfolgen für das kirchliche und sittliche Leben führen.

Einen Lehrplan des Gesamtunterrichts hier schon wieder abdrucken zu lassen, dürfte überflüssig erscheinen, da er erst im vorjährigen Programm in seiner Neugestaltung erschienen ist und seitdem keine Veränderungen an demselben vorgenommen sind.

III. Das Schulhaus und die Lehrmittel.

Ueber die Nothwendigkeit eines neuen, den Schulzwecken entsprechenden Schulhauses ist im vorjährigen Programm des Weiteren bereits Bericht erstattet, ingleichen der Grundsätze Erwähnung geschehen, welche viele der Lehrer veranlaßten, zu einem Verein für Förderung dieses Baues zusammenzutreten. Dieser Verein hat seine Thätigkeit, wie früher, fortgesetzt und die Freude gehabt, gegenwärtig der Erreichung seiner Wünsche um ein Bedeutendes näher gekommen zu sein. Das Wohlthätliche Directorium hat einen Bauriß anfertigen lassen und den höchsten Behörden zur Begutachtung vorgelegt. Ob er die gewünschte Annahme finden wird, ist bis jetzt noch nicht kund geworden.